16. Wahlperiode 27. 04. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Dr. Heinrich L. Kolb, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1183 –

Einkommens- und Vermögenssituation der über 60-jährigen Bevölkerung

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine möglichst genaue Erfassung der Alterseinkommen und der Vermögenssituation älterer Menschen ist Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit von Förderinstrumenten für die Altersvorsorge und für die Feststellung von Reformbedarf in diesem Bereich.

Mit dem Alterssicherungsbericht 2005, der gem. § 154 Abs. 2 SGB VI die Alterseinkommen untersucht, liegt eine aktuelle und umfassende Analyse vor. Der Bericht liefert aber, wie der Sozialbeirat in seinem Gutachten zum Altersvermögensbericht 2005 anmerkt, bei weitem noch kein umfassendes Bild der Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung. Es wäre aber wünschenswert, ein solches Bild zu erhalten, und zwar auch möglichst so detailliert, dass dabei die unterschiedliche Versorgungslage bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, etwa Männern und Frauen, deutlich wird.

Der Bericht erfasst im Wesentlichen Einkommen aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersversorgung. Der Bericht umfasst aber nicht den privaten Vermögensaufbau wie etwa angesammeltes Finanzkapital und Immobilien.

Bei Immobilien wird bisher nicht die "ersparte" Miete zu den Einkommen im Alter hinzugerechnet. Dies entspräche aber der Systematik des Altersvorsorgeberichts. Zudem hat die große Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet, die Förderung von Wohneigentum in die Riester-Rente aufzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Eigenheimzulage als Instrument der Wohneigentumsförderung zum 1. Januar 2006 abgeschafft wurde, ist es daher wünschenswert, mehr über die Bedeutung von Immobilien als Element der Altersvorsorge zu erfahren.

Auch die im Bericht nicht berücksichtigten Kapitallebensversicherungen sollten für eine wirklichkeitsnähere Analyse der Lebens- und Versorgungslagen im Alter herangezogen werden. Die ausgezahlten Leistungen der Lebensversicherungen betrugen laut Sozialbeiratsgutachten – ohne Pensionskassen und Pensionsfonds – im Jahr 2003 rund 52 Mrd. Euro und im Jahr 2004 rund 51 Mrd. Euro. Dies entspricht fast einem Viertel der Rentenausgaben der Arbeiter- und

Angestelltenversicherung. Solche Kapitaleinkünfte können auch zum Lebensunterhalt im Alter verwandt werden.

Bei den geförderten Altersvorsorgearten wird gem. § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI nur die steuerliche Förderung der Riester-Rente nach § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfasst. Es ist aber sinnvoll, so auch der Sozialbeirat, die Inanspruchnahme der steuerlich geförderten Leibrentenverträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG (Rürup-Rente) zu erfassen.

- 1. Wie hat sich die Einkommenssituation der über 60-Jährigen (für alle Fragen wenn möglich mit Differenzierung Männer und Frauen) unter Einbeziehung aller Einkommensarten, darunter auch Kapital- und Lebensversicherungen und des Nutzwertes eigener Immobilien von 1990 bis 2005 entwickelt – nominal und real?
- 2. Wie stellt sich dabei die Entwicklung in den verschiedenen Einkommensund Vermögensschichten dar?
- 3. Wie hat sich die Vermögenssituation der über 60-Jährigen unter Einbeziehung von Eigentum an Immobilien und der Kapitalakkumulation in privaten Kapital- und Lebensversicherungsverträgen entwickelt?
- 4. Wie stellt sich dabei die Entwicklung in den verschiedenen Einkommensund Vermögensschichten dar?

Informationen über das Einkommen und die Vermögenswerte privater Haushalte in Deutschland liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS). Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einkommen und Vermögen der Haushalte mit einer Bezugsperson von mindestens 60 Jahren, nominal und real. Die Verteilung wurde zur Darstellung der Entwicklung in den verschiedenen Einkommens- und Vermögensschichten nach der Höhe der Einkommen bzw. Vermögen aufgereiht und in zehn gleich große Teile (Dezile) unterteilt.

Zum Einkommen zählt nach der Definition des Statistischen Bundesamtes auch der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums.

Tabelle 1: Entwicklung der Einkommen und Vermögen der Haushalte

Einkommen

Verbraucherpreisindex	1993	ľ	1998	ı	2003		1993	2003
2000=100	89,9		98		104,5		Entwicklung	
Dezil	Netto	Real	Netto	Real	Netto	Real	Netto	Real
1	615	684	696	711	800	765	30%	12%
2	834	927	985	1.005	1.106	1.059	33%	14%
3	1.006	1.119	1.199	1.224	1.322	1.266	31%	13%
4	1.184	1.317	1.417	1.446	1.583	1.515	34%	15%
5	1.375	1.530	1.660	1.694	1.843	1.764	34%	15%
6	1.596	1.775	1.904	1.942	2.149	2.057	35%	16%
7	1.865	2.074	2.194	2.239	2.512	2.404	35%	16%
8	2.238	2.489	2.610	2.663	2.949	2.822	32%	13%
9	2.840	3.159	3.261	3.327	3.670	3.512	29%	11%
10	4.792	5.331	5.383	5.493	6.146	5.882	28%	10%
Gesamt	1.832	2.038	2.120	2.164	2.386	2.283	30%	12%
Männer	2.323	2.584	2.591	2.644	2.884	2.760	24%	7%
Frauen	1.250	1.390	1.483	1.513	1.702	1.629	36%	17%

Quelle: EVS

jeweils Haushaltsnettoeinkommen (also einschl. Mietwert) in Euro monatlich jeweils mit Bezugsperson >= 60 Jahre

Vermögen

	1993		1998		2003		1993 Entwicklung	2003
Dezil	Netto	Real	Netto	Real	Netto	Real	Netto	Real
1	335	372	-468	-477	-1.144	-1.095	-442%	-394%
2	3.609	4.014	2.866	2.924	2.729	2.611	-24%	-35%
3	7.524	8.370	7.807	7.966	8.882	8.500	18%	2%
4	14.109	15.694	16.036	16.363	19.033	18.214	35%	16%
5	27.378	30.453	32.557	33.221	38.393	36.740	40%	21%
6	66.326	73.777	72.733	74.217	77.116	73.795	16%	0%
7	122,953	136.767	131.765	134.454	135.931	130.077	11%	-5%
8	172,100	191.435	188.882	192.736	205.159	196.324	19%	3%
9	232.615	258,748	266.084	271.515	299.716	286.809	29%	11%
10	483.606	537.938	541.997	553.058	668.816	640.016	38%	19%
Gesamt	112.986	125.679	125.939	128.509	145.404	139.142	29%	11%
Männer	151,727	168.773	166.232	169.625	187.810	179.723	24%	6%
Frauen	67.771	75.385	71.374	72.830	84.883	81.228	25%	8%

Quelle: EVS

jeweils Nettogesamtvermögen in Euro jeweils mit Bezugsperson >= 60 Jahre

5. Welchen Anteil an der Einkommenssituation der über 60- und über 65-Jährigen haben gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge sowie Einkommen aus Kapital- und Lebensversicherungsverträgen und andere Einkünfte sowie der Wert des selbstgenutzten Immobilieneigentums?

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Angaben liegen vor über die Situation bei den 65-Jährigen und älteren im Jahr 2003. Danach stammen 66 Prozent aller den 65-Jährigen und älteren zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei zeigt die Tabelle erhebliche Unterschiede nach Familienstand und Gebiet. Wie zu erwarten, ist der Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern wesentlich höher als in den alten. Auch ergibt sich bei allein stehenden Frauen ein höherer Anteil als bei allein stehenden Männern oder Ehepaaren. Einkommensbestandteile aus privater Vorsorge spielen – soweit sie durch die Befragten angegeben wurden – in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten noch eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 2: Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren (in Prozent des Bruttoeinkommensvolumens)

Einkommensquelle	Alle	Ehepaare		Allein stehende Männer		Allein stehende Frauen	
_		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Gesetzliche Rentenversicherung	66	57	89	60	87	68	95
Andere Alterssicherungssysteme	21	26	2	26	5	22	2
Erwerbstätigkeit	4	7	5	3	1	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung u.a.	7	9	3	9	6	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe/ Grundsicherung	1	0	0	1	1	1	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0, Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt. Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD03), BMAS.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass selbstgenutztes Wohneigentum bei den Bürgern im Rahmen der Altersvorsorge einen hohen Stellenwert hat?

Das selbst genutzte Wohneigentum ist bei den Bürgern nach wie vor eine der populärsten und wichtigsten Formen der Altersvorsorge. Mehr als die Hälfte der privaten Haushalte sind zu Beginn des Rentenalters Wohneigentümer. In Umfragen nennen die Bürger regelmäßig Immobilien als eine geeignete Form der Altersvorsorge. Wohneigentümer weisen weit höhere Sparquoten auf als vergleichbare Mieterhaushalte. Die Bundesregierung trägt der hohen Bedeutung des Wohneigentums insbesondere dadurch Rechnung, dass nach der Festlegung des Koalitionsvertrags das selbst genutzte Wohneigentum zum 1. Januar 2007 besser in die staatlich geförderte private Altersvorsorge integriert werden soll.

Konkrete Modelle werden derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

7. Wie viele Haushalte – prozentual und absolut – verfügen 2005 in Deutschland über selbstgenutztes Wohneigentum?

Für 2005 liegen keine statistischen Daten über die Anzahl und den Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum vor. Die letztverfügbaren geeigneten Daten zur Beantwortung dieser Frage sowie der Fragen 8, 9 und 17 stammen aus der alle vier Jahre durchgeführten Zusatzerhebung "Wohnsituation der Haushalte" zum Mikrozensus 2002).

Nach dem Mikrozensus verfügten im Jahr 2002 insgesamt etwa 15,1 Mio. Haushalte in Deutschland über selbst genutztes Wohneigentum, davon rund 12,9 Mio. in den alten Bundesländern und rund 2,3 Mio. in den neuen Bundesländern.

Der Mikrozensus ermöglicht hinsichtlich der hier vorliegenden Fragestellungen leider keine geschlechterdifferenzierten Aussagen.

Die Wohneigentumsquote lag insgesamt bei 42,2 Prozent. In den alten Ländern verfügten 44,1 Prozent aller Haushalte über selbst genutztes Wohneigentum, in den neuen Bundesländern lag die Eigentumsquote mit 33,8 Prozent gut 10 Prozentpunkte darunter.

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum 2002

	Deutschland	Alte Länder und Berlin-West	Neue Länder und Berlin-Ost
Anzahl der Haushalte mit			
selbstgenutztem			
Wohneigentum	15.128.354	12.874.266	2.254.088
Anteil der Haushalte mit			
selbstgenutztem			
Wohneigentum	42,2 %	44,1 %	33,8 %

Quelle: Mikrozensus 2002, eigene Berechnungen

8. Wie entwickelte sich die Anzahl der Haushalte – prozentual und absolut – in Deutschland seit 1994, die über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen?

Die Entwicklung der Zahl der Haushalte, die in Deutschland über selbst genutztes Wohneigentum verfügen, kann anhand der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 sowie der Mikrozensen 1998 und 2002 nachvollzogen werden.

Die Zahl der selbstnutzenden Eigentümerhaushalte erhöhte sich zwischen 1993 und 2002 um 18 Prozent von rund 12,8 Mio. auf rund 15,1 Mio. Haushalte. Zwischen 1993 und 2002 ist die Eigentumsquote in Deutschland damit um 3,5 Prozentpunkte von 38,7 Prozent auf 42,2 Prozent gestiegen.

Die neuen Bundesländer konnten dabei den Abstand zu den alten Ländern erheblich verringern. Lag die Eigentumsquote in den neuen Ländern 1993 noch rund 15 Prozentpunkte unter der Eigentumsquote der alten Bundesländer, verringerte sich der Abstand bis zum Jahr 2002 auf rund 10 Prozentpunkte.

Tabelle 4: Entwicklung von Anzahl und Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum seit 1993

	Danta	1.1 1			Neue Län	
	Deutso	niand	Berlin-West Berlin-Ost		-Ost	
Jahr	Anzahl	Anteil	Anzahl Anteil		Anzahl	Anteil
1993	12.766.800	38,7 %	11.114.800	41,6 %	1.652.000	26,3 %
1998	13.819.311	41,4 %	11.844.682	43,6 %	1.974.630	31,6 %
2002	15.128.354	42,2 %	12.874.266	44,1 %	2.254.088	33,8 %

Quelle: GWS 1993, Mikrozensus 1998 und 2002, eigene Berechnungen

9. Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, wie viele Bürger im Alter von über 60 bzw. 65 Jahren über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen?

Der Mikrozensus 2002 ermöglicht Analysen der Wohnverhältnisse von Haushalten differenziert nach dem Alter des Haushaltsvorstandes. Es können Angaben zu Haushalten gemacht werden, die über selbst genutztes Wohneigentum verfügen und deren Haushaltsvorstand 60 Jahre und älter ist. Die Wohneigentumsverhältnisse der Altersklasse von 65 Jahren und älter werden im Mikrozensus nicht gesondert ausgewiesen.

In Deutschland verfügten im Jahr 2002 rund 6,6 Mio. Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 60 Jahren und älter über selbst genutztes Wohneigentum. In diesen Haushalten lebten rund 12,0 Mio. Personen, wobei aus dem Mikrozensus keine eindeutigen Aussagen darüber gemacht werden können, ob alle diese Personen 60 Jahre und älter waren. Eindeutige Altersangaben liegen nur für den Haushaltsvorstand vor.

In den alten Ländern belief sich die Zahl der selbstnutzenden Eigentümerhaushalte mit ab 60-jährigem Haushaltsvorstand auf rund 5,8 Mio. Haushalte mit ca. 10,5 Mio. Personen, in den neuen Ländern auf rund 0,8 Mio. Haushalte mit ca. 1,5 Mio. Personen. Die Wohneigentumsquote von Haushalten mit über 60-jährigem Haushaltsvorstand betrug in Deutschland 50,1 Prozent. In den alten Bundesländern lag sie bei 54,2 Prozent, in den neuen Bundesländern bei 32,4 Prozent.

Tabelle 5: Anzahl und Anteil der Haushalte mit ab 60-jährigem Haushaltsvorstand und selbst genutztem Wohneigentum

	Deutschland	Alte Länder und Berlin-West	Neue Länder und Berlin-Ost
Anzahl der Haushalte mit			
selbstgenutztem			
Wohneigentum	6.590.929	5.787.560	803.370
Anteil der Haushalte mit			
selbstgenutztem			
Wohneigentum	50,1 %	54,2 %	32,4 %

Quelle: Mikrozensus 2002, eigene Berechnungen

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele von diesen Haushalten die Eigenheimzulage bzw. deren Vorgängerregelungen in Anspruch genommen haben?

Die Eigenheimzulagenstatistik ermöglicht differenzierte Auswertungen zur Altersstruktur der Eigenheimzulagenempfänger. Seit Einführung der Eigenheimzulage im Jahre 1996 haben bis einschließlich zum Jahr 2002 rund 358 000 Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 60 Jahren und älter eine Wohneigentumsförderung durch die Eigenheimzulage erhalten. Dies entspricht 5,4 Prozent der rund 6,6 Mio. Haushalte, die nach dem Mikrozensus 2002 über selbst genutztes Wohneigentum verfügten und deren Haushaltsvorstand 60 Jahre und älter war. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass lediglich die nach Einführung der Eigenheimzulage neu hergestellten bzw. angeschafften Wohnimmobilien begünstigt wurden.

In den alten Bundesländern (ohne Berlin-West) beträgt die Anzahl der Eigenheimzulagenempfänger rund 266 000, was einem Anteil von 4,6 Prozent dieser Haushalte entspricht. In den neuen Bundesländern (mit Berlin-West) haben rund 92 000 von ca. 868 000 Haushalten mit Wohneigentum und ab 60-jährigem Haushaltsvorstand die Eigenheimzulage in Anspruch genommen, was einem Anteil von 10,6 Prozent entspricht.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Eigenheimzulagen der Haushalte mit ab 60-jährigem Haushaltsvorstand

	Deutschland	Alte Länder ohne Berlin-West	Neue Länder und Berlin-West
Anzahl der Haushalte mit			
selbstgenutztem			
Wohneigentum	6.590.929	5.722.964	867.965
Anzahl			
Eigenheimzulagenempfänger	357.824	265.943	91.881
Anteil			
Eigenheimzulagenempfänger	5,4 %	4,6 %	10,6 %

Quelle: Eigenheimzulagenstatistik 2005, eigene Berechnungen

Zur Inanspruchnahme der Vorgängerregelungen können für Haushalte mit Wohneigentum und einem Haushaltsvorstand im Alter von 60 Jahren und älter keine Angaben gemacht werden. Es liegen keine nach Alter des Empfängers differenzierten Erkenntnisse über die Inanspruchnahme steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten nach § 10e des Einkommensteuergesetzes (EStG) vor.

11. Gibt es Angaben darüber, über welches Geldvermögen diese Haushalte verfügen?

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zum Geldvermögen von Haushalten vor, die die Eigenheimzulage bzw. deren Vorgängerregelungen in Anspruch genommen haben. Auswertungen zu dieser Fragestellung wären mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden.

12. Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Inhaber eines Riester-Vertrags die Eigenheimzulage erhalten?

Derzeit liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Wie viele Personen – in Prozent und in absoluten Zahlen – haben bereits von dem Entnahmemodell der Riester-Rente für Immobilienkauf Gebrauch gemacht?

Nach § 92a EStG kann der Zulageberechtigte das in einem Altersvorsorgevertrag gebildete und nach § 10a EStG oder Abschnitt XI EStG geförderte Kapital in Höhe von mindestens 10 000 Euro für die Anschaffung oder Herstellung einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden Wohnung (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag) verwenden. In der Praxis konnte der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag bislang noch nicht in Anspruch genommen werden, da der steuerlich geförderte Betrag die Mindesthöhe noch nicht erreicht haben kann.

14. Mit welcher Zahl an Personen, die von der Entnahmemöglichkeit Gebrauch machen, rechnet die Bundesregierung in den Jahren bis 2012?

Vor dem Hintergrund, dass der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag voraussichtlich erst ab dem Jahr 2008 in Anspruch genommen werden kann, wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens (Altersvermögensgesetz) keine konkreten Zahlen zur Inanspruchnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags bis zum Jahr 2012 ermittelt.

15. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Bürger im Alter von über 60 Jahren Mittel aus öffentlichen Kassen für das Wohnen erhalten?

Über die von Bund, Ländern und Kommunen erbrachten wohnungsbezogenen Leistungen für diese Altersgruppe liegen in aggregierter Form derzeit keine Zahlen vor.

16. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung Vorteile und Risiken der Altersvorsorge durch Immobilien, und wie kann man die Risiken minimieren?

Das selbst genutzte Wohneigentum genießt bei breiten Schichten der Bevölkerung traditionell einen hohen Stellenwert (vgl. Frage Nr. 6). Immobilien sind mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent am gesamten privaten Vermögen bei der Bevölkerung die bedeutendste Vermögensform. Der Hauptvorteil einer Wohnimmobilie besteht darin, dass die ersparte Miete beim selbst genutzten Wohneigentum bzw. die Erträge aus einer vermieteten Wohnung bereits in der Erwerbsphase zum Tragen kommen. Zudem sehen viele Bürger und Kleininvestoren in einer Immobilie den Vorteil, dass die Risikofrage für ein Objekt, das selbst genutzt oder in der Nähe des eigenen Wohnorts vermietet wird, für diese Gruppen besser kalkulierbar ist als eine anonyme Anlageform ohne direkten örtlichen Bezug.

Wie bei anderen Anlagen wie z. B. Aktien oder Lebensversicherungen sind aber auch bei Immobilien Risiken hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung nicht ausgeschlossen. Aus der insgesamt sinkenden Bevölkerungszahl, die sich aus der langfristigen demographischen Entwicklung ergibt, lässt sich jedoch nicht zwingend ein höheres Risiko für Immobilien ableiten. Dies gilt insbesondere für das selbstgenutzte Wohneigentum.

Zwar wird es in Zukunft vor allem aufgrund der zunehmenden regionalen Differenzierung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung an einzelnen Standorten zu Wertrisiken kommen. Insgesamt ist aber aufgrund der in den kommenden zwei Jahrzehnten voraussichtlich weiter steigenden Haushaltszahlen und steigender Wohnansprüche in den meisten Verdichtungsräumen auch bei einer zurückgehenden Bevölkerung weiter mit einer konstanten Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Wohnfläche zu rechnen. Daher muss bei zukünftigen Investitionsentscheidungen eine sehr sorgfältige Auswahl nach Standort und Qualität einer Immobilie vorgenommen werden. Bei einer fundierten Investitionsentscheidung wird das langfristige Risiko in der Summe auch nicht wesentlich höher sein als bei vergleichbaren Geldanlagen.

17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Einkommens- und Vermögensgruppen über Wohneigentum verfügen?

Der Mikrozensus 2002 enthält Angaben zu Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum und deren durchschnittlichem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nur rund 85 Prozent aller im Mikrozensus befragten Haushalte Angaben zu ihrem monatlichen Einkommen machen.

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern steigt die Wohneigentumsquote mit dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen an. Während nur rund ein Fünftel der Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 Euro in Deutschland Wohnungseigentümer sind, beträgt der Anteil der Wohnungseigentümer bei Haushalten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 4 500 Euro und mehr knapp 75 Prozent.

Erkenntnisse zum Wohneigentum nach Vermögensgruppen liegen nicht vor.

Tabelle 7: Anzahl der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum und Eigentumsquote nach Haushaltsnettoeinkommen¹)

Monatliches Haushaltsnettoeinkom	Deutschland			nder und -West	Neue Länder und Berlin-Ost	
men		Eigentum		Eigentum		Eigentum
von bis unter€	Anzahl	s-quote	Anzahl	s-quote	Anzahl	s-quote
unter 900 €	897.300	20,4 %	739.600	22,6 %	157.700	14,2 %
900 bis unter 1.300 €	1.509.100	27,8 %	1.226.800	29,4 %	282.400	22,7 %
1.300 bis unter 1.700 €	1.909.400	35,3 %	1.552.200	36,4 %	357.200	31,4 %
1.700 bis unter 2.300 €	2.394.900	43,2 %	1.970.600	44,2 %	424.000	39,1 %
2.300 bis unter 2.900 €	2.058.100	52,5 %	1.758.500	53,1 %	299.600	49,2 %
2.900 bis unter 3.600 €	1.619.800	60,9 %	1.422.400	61,4 %	197.400	57,9 %
3.600 bis unter 4.500 €	1.067.200	67,5 %	958.400	68,0 %	108.900	63,9 %
4.500 € und mehr	1.262.700	73,7 %	1.165.300	73,8 %	97.400	71,8 %

Quelle: Mikrozensus 2002, eigene Berechnungen (Abweichungen der Summen durch Rundung)

18. Wie viel Prozent ihres Renteneinkommens geben über 60- bzw. über 65-Jährige, die über kein Wohneigentum verfügen, für ihre Miete aus; nach Einkommensgruppen und durchschnittlich?

Zu den Mietausgaben von Rentnerhaushalten im Alter von 60 Jahren und älter bzw. 65 Jahren und älter lässt sich als Datenquelle die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 des Statistischen Bundesamtes heranziehen. Ähnlich wie auch beim Mikrozensus erfolgt die Altersklassifizierung nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers.

Rentnerhaushalte³ mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 65 Jahren und älter, welche in einer Mietwohnung wohnen, zahlen im Durchschnitt eine Bruttokaltmiete (einschließlich Betriebskosten, ohne Heizkosten und Garagenmiete) in Höhe von 344,96 Euro. Das entspricht 24,8 Prozent ihres

¹⁾ Nur Haushalte mit Einkommensangabe.

²⁾ Rentnerhaushalte sind hier definiert als Haushalte, in denen der Haupteinkommensbezieher den sozialen Status "Rentner/Pensionär (aus eigener früherer Tätigkeit)" angegeben hat und in denen kein Haushaltsmitglied erwerbstätig ist.

Renteneinkommens¹. Gemessen am Haushaltsnettoeinkommen, welches zusätzlich zum Renteneinkommen weitere Einkommen wie z.B. Wohngeld, Sozialhilfe oder Einkommen aus Vermögen umfasst, beträgt der Mietanteil 24,6 Prozent. Der Anteil der Bruttokaltmiete am Renten- bzw. Haushaltsnettoeinkommen sinkt hierbei von den unteren zu den oberen Einkommensklassen. Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 900 Euro bringen 36,5 Prozent ihres Renteneinkommens, bzw. 33,4 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete auf. Der Mietanteil sinkt auf 15,4 Prozent des Renteneinkommens bzw. 14,1 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens bei Haushalten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 900 Euro und mehr. Geringverdienende Rentnerhaushalte zahlen somit anteilig mehr Miete von ihrem Einkommen als besserverdienende. Bei den "jüngeren Rentnerhaushalten" mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 60 Jahren und älter, zeigt sich ein sehr ähnliches Bild.

19. Wie viele steuerlich geförderte Leibrentenverträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG (Rürup-Renten) wurden bis Ende 2005 abgeschlossen?

Nach ersten vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sind 2005 ca. 150 000 Verträge abgeschlossen worden. Bei dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Altersvorsorge langfristig angelegt ist. Nach knapp einem Jahr lassen sich daher noch keine zuverlässigen Aussagen aus den Abschlusszahlen ableiten. Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Gelegenheit gegeben werden, sich über die angebotenen Altersvorsorgeprodukte zu informieren, da es sich um sehr langfristige Verträge handelt.

20. Welche Summe an Geld wurde mit diesen Leibrentenverträgen angespart?

Der Versicherungsaufsicht liegen zurzeit erst Zahlen für das Geschäftsjahr 2004 vor. Daraus lässt sich entnehmen, dass die durchschnittliche Einzel-Rentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) Ende 2004 einen Wert von 7 000 Euro hatte und die durchschnittliche Gruppen-Rentenversicherung einen Wert von 19 300 Euro. Eine Differenzierung bei den Einzel- und Gruppen-Rentenversicherungen speziell nach Basisrentenversicherungen ("Rürup-Rente") und anderen Rentenversicherungen erfolgt insoweit nicht.

21. Mit wie vielen Abschlüssen von Rürup-Renten im Jahr 2005 und in den Jahren bis 2012 wurde bei Erlass des Alterseinkünftegesetzes 2004 gerechnet?

Bei den Berechnungen zu den Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes ist die Bundesregierung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Vertragsabschlüsse und somit der Umfang der Inanspruchnahme erst sukzessive aufbaut, so dass anfänglich auch nur geringe Steuermindereinnahmen durch den Sonderausgabenabzug von Beiträgen zu den neu geschaffenen privaten Basisrentenversicherungen ("Rürup-Rente") auftreten.

¹⁾ Das Renteneinkommen ist hier definiert als die Summe von (Brutto)Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (aus eigenem Anspruch und für Hinterbliebene), (Brutto)Renten berufsständischer Versorgungswerke usw., Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung, Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung, (Brutto)Renten der ZVK (aus eigenem Anspruch und für Hinterbliebene), Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, (Brutto)Pensionen (aus eigenem Anspruch und für Hinterbliebene) und (Brutto)Werks- bzw. Betriebsrente.

22. Welche Einkommensgruppen haben bis Ende 2005 in welcher Zahl Rürup-Verträge abgeschlossen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

23. Mit welchen Steuerausfällen durch Rürup-Renten wurde im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes für die Jahre 2005 bis 2012 gerechnet?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

24. Mit welchen Steuerausfällen durch Rürup-Renten wird zurzeit für die Jahre bis 2012 gerechnet?

Die im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes aufgestellten Annahmen gelten weiter. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

25. Wie hoch sind die 2005 eingetretenen Steuerausfälle durch die Absetzbarkeit von Rürup-Renten tatsächlich?

Darüber liegen der Bundesregierung noch keine statistischen Daten vor.

26. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche anderen Spar- und Vorsorgeprodukte (Kapitallebens- und Rentenversicherung, Immobilien) die Personen, die Rürup-Verträge abschließen, nutzen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

27. Wie viele Personen sind potentiell zur Riester-Förderung berechtigt, und mit wie vielen Abschlüssen von Riester-Verträgen wurde bei Einführung der Riester-Förderung 2002 für die Jahre 2002 bis 2012 gerechnet?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten über die Gesamtheit der Personen vor, die potenziell zur Riester-Förderung berechtigt sind. Nach vorliegenden Schätzungen wird von ca. 30 Mio. unmittelbar Förderberechtigten ausgegangen.

Die Bundesregierung ging bei der Schätzung der durch die steuerliche Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes entstehenden Steuermindereinnahmen davon aus, dass im Jahre 2008 85 Prozent der rund 30 Mio. Arbeitnehmer in Deutschland eine entsprechende Förderung in Anspruch nehmen würden. Für die späteren Jahre lagen keine Schätzungen vor.

28. Wie viele Personen (davon wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, Beamte und deren förderungsberechtigte Angehörige) haben tatsächlich bis Ende 2005 einen Riester-Vertrag abgeschlossen?

Nach Auskunft der Anbieterverbände wurden bis Ende 2005 rund 5,6 Mio. private zertifizierte Altersvorsorgeverträge abgeschlossen. Hinzu kommen noch entsprechende Vorsorgeverträge, die über betriebliche Vorsorgeeinrichtungen abgewickelt wurden.

Die zusätzliche steuerlich geförderte Altersvorsorge umfasst auch die betriebliche Altersversorgung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass etwa 15,7 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über Betriebsrentenansprüche verfügen (Stand Mitte 2004), sodass zusammengenommen mittlerweile weit über 20 Mio. Bundesbürger auf diesen Wegen zusätzlich für das Alter vorsorgen.

Angaben darüber, wie viele von den Personen, die einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, zur Personengruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, der Beamten oder der förderungsberechtigten Angehörigen gehören, liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Mit welchen Steuerausfällen durch die Riester-Förderung war bei Einführung der Riester-Förderung 2002 für die Jahre 2002 bis 2012 geplant worden?

Die Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens erfolgten im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens vom 26. Juni 2001 (Altersvermögensgesetz) und im Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001.

Im Einzelnen wurden folgende Auswirkungen genannt, die sich auf die Einführung des § 10a EStG/Abschnitt XI EStG sowie den § 3 Nr. 63 EStG beziehen:

Tabelle 8: Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens vom 26. Juni 2001

	Volle		Kassenjahr in Mio. €						
	Jahres- Wirkung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insges amt	-10.497	-62	-518	-2.798	-3.004	-5.614	-5.688	-8.370	-8.602

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Tabelle 9: Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001

	Volle Jahres-	Kassenjahr in Mio. €						
	Wirkung 1)	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Insges amt	-968	-220	-230	-478	-460	-713	-723	-968

Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

30. Wie hoch waren die Steuerausfälle, die durch die Riester-Förderung von 2002 bis 2005 verursacht wurden?

Die statistische Auswertung der betreffenden Jahre ist noch nicht abgeschlossen. Eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse für das Jahr 2002 ergeben für die Riesterförderung (Sonderausgabenabzug und Zulage) einen Steuerausfall von 175 Mio. Euro.

31. In welcher Höhe erfolgt die Riester-Förderung durch Sonderausgabenabzug und Zulagen bei Personen, die bei 20 000 Euro bzw. 100 000 Euro beitragspflichtigem Jahreseinkommen jeweils die höchstmögliche Fördersumme von vier Prozent des beitragspflichtigen Einkommens für einen Altersvorsorgevertrag mit Riester-Förderung aufwenden?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der beigefügten Tabelle:

Tabelle 10: Förderquoten

	Zulage in	Entlastung durch	Förderquote
	€	Sonderausgaben-	
		abzug in €	
Rentenversicherungspflichtiger Lohn 20.000 €			
Alleinstehende (r) ohne Kind	154	64	27%
Alleinstehende (r) mit einem Kind	339	0	42%
Alleinstehende (r) mit zwei Kinder	524	0	66%
verheiratete (r) Alleinverdiener (in) mit zwei	678	0	85%
Kinder			

Rentenversicherungspflichtiger Lohn 100.000 €			
Alleinstehende (r) ohne Kind	154	777	44%
Alleinstehende (r) mit einem Kind	339	591	44%
Alleinstehende (r) mit zwei Kinder	524	406	44%
verheiratete (r) Alleinverdiener (in) mit zwei	678	137	39%
Kinder			

32. Hat die kombinierte Förderung von Zulage und Sonderausgabenabzug eine höhere Förderung bei höheren Einkommen als bei niedrigeren Einkommen zur Folge?

Die steuerliche Förderung besteht aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzugsbetrag (§ 10a EStG), der um eine progressionsunabhängige Zulage ergänzt wurde. Auf diese Weise können auch Bezieher kleiner Einkommen und kinderreiche Familien eine steuerlich geförderte Altersvorsorge aufbauen, auch wenn sie keine oder nur geringe Einkommensteuer zahlen und sich somit ein zusätzlicher Sonderausgabenabzugsbetrag bei ihnen nicht auswirken würde. Die Regelungen führen zu einer höheren Förderung bei Beziehern geringer Einkommen. Bei den Beziehern hoher Einkommen wird sichergestellt, dass die von ihnen geleisteten Beiträge aus dem unversteuerten Einkommen stammen und insoweit eine nachgelagerte Besteuerung erfolgen kann.

33. Mit welcher nominalen und realen Rendite rechnet die Bundesregierung bei den Riester-Verträgen?

Den Verträgen liegen keine bezifferbaren Renditeerwartungen zugrunde. Abgesehen davon gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung kein allgemein anerkanntes Verfahren, die "Rendite" einer privaten Lebensversicherung festzustellen.

34. Entspricht diese erwartete Rendite derjenigen in nicht geförderten Rentenversicherungsverträgen?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

35. Wie haben sich die Renditen bei Kapital- und Lebensversicherungsverträgen seit 1995 im Schnitt entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

36. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der über 60-Jährigen aus privaten Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen seit 1990?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

37. Welches Vermögen wurde in Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen angesammelt, und wie hat sich diese Summe seit 1990 entwickelt?

Die erforderlichen Angaben der Aufsichtsbehörde stehen nur für die Zeit ab 1994 bis 2004 zur Verfügung:

Tabelle 11: Gebundenes Vermögen

	Gebundenes Vermögen (in Mrd. Euro)
1994	311,17
1995	347,47
1996	378,30
1997	409,29
1998	424,99
1999	480,87
2000	514,05
2001	545,00
2002	570,00
2003	580,00
2004	599,00

38. Welche Einkommensgruppen erhalten in welchem Umfang Auszahlungen aus Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

39. Wie viele der Personen, die bereits Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträge abgeschlossen haben, verfügen über eine zusätzliche staatlich geförderte Altersvorsorge?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

40. Wie hat sich die Zahl von Abschlüssen von Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen seit 2002 entwickelt?

Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ergeben sich in etwa folgende Vertragsabschlusszahlen:

Tabelle 12: Anzahl (Gesamter Neuzugang)

	Einzel-Kapital- bildende	Rentenversicherung
	Lebensversicherung	
2005	962.000	1.870.000
2004	2.600.000	2.970.000
2003	1.600.000	1.870.000
2002	1.420.000	3.280.000

41. In welchem Ausmaß wird die Entgeltumwandlung bei der betrieblichen Vorsorge in Anspruch genommen?

Ende Juni 2004 wurde die zu Beginn 2002 neu eingeführte Steuer- und (bis 2008) Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über § 3 Nr. 63 EStG von ca. 1,7 Mio. Arbeitnehmern in Anspruch genommen. Der durchschnittlich umgewandelte Betrag lag bei ca. 1 100 Euro im Jahr. Es wird unterstellt, dass ca. die Hälfte der ca. 5,4 Mio. Fälle, in denen die Arbeitgeber nach § 40b EStG pauschal besteuerte und – unter Umständen – sozialversicherungsfreie Beiträge an Direktversicherungen (ca. 4 Mio.) bzw. Pensionskassen (ca. 1,4 Mio.) leisten, von den Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung selbst finanziert werden. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag an eine Direktversicherung liegt bei ca. 1 000 Euro im Jahr.

Über die Nutzung der Entgeltumwandlung auch in betriebsintern finanzierten Pensionszusagen liegen keine Angaben vor.

Unter den obigen Annahmen dürften somit derzeit über 5 Mio. Beschäftigte von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Gebrauch machen.

42. Welche Einkommensgruppen haben die Entgeltumwandlung in welcher Höhe in Anspruch genommen?

Eine Differenzierung der Entgeltumwandler nach Einkommen liegt der Bundesregierung nicht vor.

43. Mit welcher Entwicklung bei der Entgeltumwandlung rechnet die Bundesregierung, wenn die abgabenfreie Entgeltumwandlung 2008 ausläuft?

Die Steuerfreiheit der Entgeltumwandlung wird im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG auch nach 2008 bestehen bleiben. Zusammen mit den übrigen unbestrittenen Vorteilen der betrieblichen Altersversorgung (geringe Kosten, gutes Preis-/Leistungsverhältnis) bietet sich somit den Beschäftigten weiterhin ein lukrativer Weg zum Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung. Die Bundesregierung rechnet deshalb damit, dass die Entgeltumwandlung auch nach 2008 einen wesentlichen Beitrag beim Auf- und Ausbau einer freiwilligen zusätzlichen Alterssicherung leisten wird.

